

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 14 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 16. September 2024, 19:00 – 21:20 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Dominique Brogle Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Andrea Weiss
Ersatzmitglieder	Marco Baumberger Stefan Bühler Raffael Kurt Martin Schweizer
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Peter Burki Manuela Misteli-Sieber (GVP) Eric Send Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Gäste	Daniel Dick, Kapo Andreas Heutschi, SR Moos-Flury Stiftung Uriel Kramer, Präsident BWK Jane Melmuka, Präsidentin Verein Schlösschen Vorder-Bleichenberg Harald Rüfenacht, Strausak Rechtsanwalt Thomas Schwab, Kapo Rainer von Arx, next step GmbH
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokolle GR Nr. 12 vom 19.08.2024	2024-106
2	Protokoll GR Nr. 13 vom 02.09.2024	2024-107
3	Fernwärme, Konzessionsvertrag mit der Energieversorgung EVB - Beschluss	2024-108
4	Schulraumplanung Areal Bleiche-/Mühlematt, Auswahl der sechs Teams für den Studienauftrag- Beschluss	2024-109
5	Hauptstrasse 2, Signalisation bei der Parkplatzausfahrt der Wohnüberbauung St. Urs - Beschluss	2024-110
6	Schlösschen Vorderbleichenberg: Strategieentwicklung Zwischenbericht - Kenntnisnahme	2024-111
7	Kriminalitäts- und Unfallstatistik - Kenntnisnahme	2024-112
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-113

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt

2024-106 Protokolle GR Nr. 12 vom 19.08.2024

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 19.08.2024 wird 7 ja bei 3 Enthaltungen und 1 Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-107 Protokoll GR Nr. 13 vom 02.09.2024

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 13 vom 02.09.2024 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Markus Dick mit 7 ja bei 4 Enthaltungen genehmigt.

S. 265 alt:

Markus Dick der Landkauf wurde sehr wohl beschlossen, es wurde schon beim Beschluss präjudiziert, für welches Projekt der Landkauf vorgesehen ist. Es wurde aber festgehalten, dass es ein strategischer Landkauf sein soll.

S. 265 neu:

Markus Dick der Landkauf wurde sehr wohl beschlossen, es wurde schon beim Beschluss präjudiziert, für welches Projekt der Landkauf vorgesehen ist. Es wurde aber festgehalten, dass es ein strategischer Landkauf sein soll und das Präjudiz wurde auf Antrag der SVP gestrichen.

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-108 Fernwärme, Konzessionsvertrag mit der Energieversorgung EVB - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Konzessionsvertrag (finale Version vom 02.09.2024)

Ausgangslage

Die EV Energieversorgung Biberist (nachfolgend: «EVB») plant die Realisierung eines Wärmeverbunds ab Fernwärmeauskopplung der BKW AEK Contracting AG (BAC). Erzeugt wird die Fernwärme mit der Abwärme der Kenova (früher KEBAG AG) in Zuchwil. Mit Fernwärme erschlossen werden soll insbesondere das Schulareal Mühlematt-Bleichematt (inkl. der geplanten Erweiterung), dessen Holzschnitzel-Feuerungsanlage vom Kanton abgesprochen worden ist.

Die Gemeindeversammlung vom 1. Februar 2024 hat dem Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der EVB (für das Schulhaus «Bleichematt») basierend auf einer Richtpreisofferte der EVB vom 12. Januar 2024 für die Dauer von 40 Jahren zugestimmt.

Inzwischen liegt ein erstes Baugesuch für den Bau einer Fernwärmeleitung in der Fritz Käser-Strasse vor. Für die Beanspruchung des Gemeindestrassenareals bedarf die EVB für diese und künftige Leitungsprojekte gemäss § 28 des Kantonalen Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) einer Sondernutzungskonzession.

Erwägungen

Zuständig für die Erteilung der Sondernutzungskonzession ist der Gemeinderat. § 28 Strassengesetz lautet wie folgt:

§ 28 Sondernutzung mit Bauten und Anlagen

1 Die nach § 26 Absatz 2 zuständige Behörde kann für Bauten und bauliche Anlagen im, über und unter dem Strassenareal gegen Gebühr eine Konzession erteilen.

2 Die Bauten und Anlagen bleiben, soweit die Konzession nichts anderes bestimmt, im Eigentum des Konzessionärs oder der Konzessionärin.

3 Die Konzession regelt die Einzelheiten

Der Bau des Fernwärmeleitungsnetzes der EVB auf Gemeindeareal bedarf also einer Konzession. Die EVB hat zusammen mit dem Gemeindepräsidium und mit Unterstützung des von der Gemeinde beigezogenen Rechtsanwalts Harald Rüfenacht, Strausak Rechtsanwälte, einen Konzessionsvertrag entworfen, der dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Vertragsentwurf basiert inhaltlich auf dem Konzessionsvertrag vom 22.12.2020, den die Einwohnergemeinde mit der EVB für den Bau des Stromnetzes abgeschlossen hat.

Die Eckwerte des Konzessionsvertrages zwischen Einwohnergemeinde Biberist («EGB») und EVB lauten wie folgt:

- Ziff. 2.1.: Die EVB hat das Recht, im gesamten Strassengebiet der EGB (Strassen, Wege, Trottoirs, Plätze und in Ausnahmefällen gemeindeeigene Grundstücke) Anlagen und Leitungen für das Fernwärmenetz zu bauen, zu verlegen und beizubehalten. Die EVB ist verpflichtet, deren Unterhalt unter Beachtung des Standes der Technik sicherzustellen.
- Ziff. 4.4.: Die EVB haftet der EGB für alle Schäden, die sich aus dem Bestand, Betrieb und aus der Benützung des Fernwärmenetzes ergeben, namentlich für Schäden an der Strasse und an Ver- bzw. Entsorgungsleitungen.
- Ziff. 5.1.: Werden durch Arbeiten der EGB im Bereich des Strassengebiets oder ihren Ver- und Entsorgungsanlagen Leitungen oder Anlagen der EVB derart in Mitleidenschaft gezogen, dass eine Anpassung oder Verlegung erforderlich wird, trägt die EVB die Kosten für ihre Leitungen, Anlagen und das Trasse.
- Ziff. 7.1.: Die Wirkungen des vorliegenden Konzessionsvertrages treten mit allseitiger Unterzeichnung in Kraft und dauern fest bis zum 30. Juni 2060.
- Ziff. 8.1.: Für die Konzessionseinräumung wird keine Gebühr erhoben.
- Ziff. 10.1.: Die Übertragung von Rechten und Pflichten der EVB bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der EGB.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzessionsvertrag mit der Energieversorgung Biberist (EVB) gemäss finalem Entwurf vom 02.09.2024 zu.
2. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt, den Vertrag mit der Energieversorgung Biberist (EVB) zu unterzeichnen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Harald Rüfenacht erklärt, dass bei einem Bau die Zustimmung der Grundeigentümer notwendig ist. Beim Bau im Strassenareal wird somit die Zustimmung der Gemeinde benötigt. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung allgemein, da nicht bekannt ist, wo genau die Leitungen zu liegen kommen. Damit bei der Fernwärmeleitung nicht jedes Mal eine Zustimmung bei der Gemeinde einzuholen ist, wird dem Betreiber der Leitungen eine Konzession erteilt. Der vorliegende Konzessionsvertrag gibt der EVB das Recht im öffentlichen Strassenareal Wärmeleitungen zu verlegen. Selbstverständlich immer nach Rücksprache mit der BWK respektive der Abteilung Bau und Planung. Der

neue Konzessionsvertrag basiert auf dem bereits vorhandenen Konzessionsvertrag mit der EVB bezüglich Strom. Bei gemeinsamen Projekten der EVB und der Gemeinde, wie z.B. aktuell in der Fritz-Käser-Strasse, wird gleichzeitig von Seiten Gemeinde die Wasserleitung saniert. Die Kosten werden in solchen Fällen nach Interessenwert aufgeteilt. Der Vertrag wird Ziffer um Ziffer erklärt. Von Gesetzes wegen könnte die Gemeinde eine Konzessionsgebühr verlangen. Auf diese wird aber verzichtet. Diese wird analog des Konzessionsvertrages mit der Regio Energie gehandhabt. Die Regio Energie bezahlt ebenfalls keine Konzessionsgebühr für Gas.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass keine Konzessionsgebühren von der EVB erhoben werden. Für den Strom werden von der EVB Kosten erhoben, von der Regio Energie werden für das Gas keine Kosten erhoben. Selbstverständlich könnte man sich auf den Standpunkt stellen, es sollen Konzessionsgebühren verlangt werden, aber die Konzessionsgebühr wird schlussendlich vom Verbraucher der Fernwärme finanziert. Die Gemeinde ist bei dieser Fernwärme ebenfalls Verbraucher, sogar ein Schlüsselkunde, so müsste die Gemeinde diese Kosten wieder übernehmen. Es ist deshalb sinnvoll auf diese Konzessionsgebühr zu verzichten. Auch wäre es ziemlich eigenartig, Gas kostenlos zu liefern und für die Fernwärme, welche erneuerbare Energie ist, Kosten zu erheben. Dies wäre ziemlich diametral der Energiestrategie gegenüber. Aus diesem Grund ist es richtig, dass keine Konzessionsgebühren erhoben werden.

Andrea Weiss will wissen, wohin die Fernwärmeleitung in der Fritz-Käser-Strasse führt. **Uriel Kramer** erklärt, dass dies ein Teilstück der Fernwärmeleitung von der HIAG bis zum Mühlemattschulhaus ist. Diese wird verlegt, weil dort sowieso die Wasserleitung ersetzt wird.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass für ein Teil der Fernwärmeleitung die Baubewilligung vom Bundesamt für Verkehr notwendig sein wird. Man hofft, dass die Bewilligung rechtzeitig erteilt wird, da in den Wintermonaten gebaut werden muss. Ansonsten müsste man den Bau der Leitung um ein Jahr verschieben.

Uriel Kramer erklärt, dass wegen dem tieferen Hochwasserrisiko nur vom November bis März gebaut werden kann. **Markus Dick** hat sich verdankender Weise bereit erklärt, seine politischen Kontakte einzusetzen, damit die Bewilligung rasch eintreffen wird.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzessionsvertrag mit der Energieversorgung Biberist (EVB) gemäss finalem Entwurf vom 02.09.2024 zu.
2. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt, den Vertrag mit der Energieversorgung Biberist (EVB) zu unterzeichnen.

RN 2 / LN 3484

2024-109 Schulraumplanung Areal Bleiche-/Mühlematt, Auswahl der sechs Teams für den Studienauftrag- Beschluss

Bericht und Antrag des Beurteilungsgremiums / jze

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19.02.2024 den Umfang des Studienauftrags beschlossen.

Der Studienauftrag zielt darauf ab, Lösungsmöglichkeiten für die Erweiterung und Erneuerung des Schulareals Bleiche-/ und Mühlematt aufzuzeigen. Das mit der Verfahrensbegleitung beauftragte Büro für Bauökonomie AG aus Kriens hat die Unterlagen für das vorgesehene zweistufige Verfahren

mit Präqualifikation und anschliessendem Wettbewerbsverfahren erarbeitet. Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und wurde auf der Ausschreibungsplattform simap.ch publiziert. Auf die dort öffentlich ausgeschriebene Präqualifikation haben 26 Teams ihre Unterlagen eingereicht. Davon werden sechs Teams für die zweite Stufe, die Erarbeitung des Studienauftrags, zugelassen.

Die formelle Prüfung der eingereichten 26 Bewerbungen wurde durch das Büro für Bauökonomie AG vorgenommen.

Folgende sechs Teams und zwei Ersatzteams, bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur, wurden vom Beurteilungsgremium anlässlich der Preisgerichtssitzung vom 30.08.2024 für die Ausarbeitung des Studienauftrags ausgewählt:

- Team 1: atelier ORA - Orti Riscassi Architekten GmbH/ BÖE studio (Nachwuchsbüro), Zürich
- Team 2: Büro B Architekten/ exträ Landschaftsarchitekten AG, Bern
- Team 3: Ernst Niklaus Fausch Partner AG/ Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Zürich
- Team 4: gsj architekten ag/ david&vonarx landschaftsarchitektur, Solothurn
- Team 5: Haller Gut Architekten AG/ Weber + Brönnimann Landschaftsarchitekten AG, Bern
- Team 6: SOPPELSA ARCHITEKTEN GmbH/ SIMA|BREER GmbH, Zürich

- 1. Ersatz: Naos Architekten AG/ w + s Landschaftsarchitekten AG, Bern
- 2. Ersatz: ARGE Neon Deiss – Perita/ raderschallpartner ag landschaftsarchitekten, Zürich

Der Gemeinderat hat an seiner heutigen Sitzung über die Empfehlung des Beurteilungsgremiums zu befinden und die sechs Teams, welche sich für den Studienauftrag qualifizieren, sowie die zwei Ersatzteams zu bestimmen.

Erwägungen

Aus den eingegangenen 26 Bewerbungen konnten sechs Teams plus zwei Teams als Ersatz für den nachfolgenden Studienauftrag ausgewählt werden. Ein Architekturbüro gehört der Kategorie Nachwuchsbüro an.

Im Auswahlverfahren, welches über mehrere Rundgänge führte, wurden die Referenzen der sich bewerbenden Architekturbüros auf ihre Qualität sowie der Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe hin beurteilt.

Die Nachwuchsbüros wurden einander gegenübergestellt und untereinander beurteilt. Massgebendes Kriterium war dabei insbesondere die Innovation und ob die Büros diese bereits z.B. in Wettbewerbserfolgen unter Beweis stellen konnten.

Die ausgewählten Büros konnten mit ihren eingereichten Referenzen in den folgenden Beurteilungskriterien überzeugen:

Architektur:

- Vergleichbare Grössenordnung
- Architektonische Qualitäten
- Vergleichbare Funktionalität und Komplexität
- Qualitäten der räumlichen Nutzungsanordnungen und Funktionsbeziehungen

Landschaftsarchitektur:

- Vergleichbare Grössenordnung
- Weiterentwicklung einer bestehenden Anlage

In diesem Sinne empfiehlt das Beurteilungsgremium, wie unter der Ausgangslage aufgeführt, die sechs Teams zur Teilnahme am Studienauftrag zuzulassen. Die zwei Ersatzteams erhalten die Möglichkeit der Teilnahme im Falle einer Absage eines der sechs gewählten Teams.

Beschlussentwurf

Folgende sechs Teams und zwei Ersatzteams, bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur werden für die Ausarbeitung des Studienauftrags ausgewählt:

- Team 1: atelier ORA - Orti Riscassi Architekten GmbH/ BÖE studio (Nachwuchsbüro), Zürich
- Team 2: Büro B Architekten/ exträ Landschaftsarchitekten AG, Bern
- Team 3: Ernst Niklaus Fausch Partner AG/ Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Zürich

- Team 4: gsj architekten ag/ david&vonarx landschaftsarchitektur, Solothurn
- Team 5: Haller Gut Architekten AG/ Weber + Brönnimann Landschaftsarchitekten AG, Bern
- Team 6: SOPPELSA ARCHITEKTEN GmbH/ SIMA|BREER GmbH, Zürich
- 1. Ersatz: Naos Architekten AG/ w + s Landschaftsarchitekten AG, Bern
- 2. Ersatz: ARGE Neon Deiss – Perita/ raderschallpartner ag landschaftsarchitekten, Zürich

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Gemeinderat ein zweistufiges Verfahren mit einer Präqualifikation festgelegt hat. Die Präqualifikation wurde durchgeführt. Die Jury hat getagt und schlägt die vorliegenden 6 Teams plus 2 Ersatzteams vor. Die Ersatzteams wurden festgelegt, damit im Fall, dass ein gewähltes Team sich zurückzieht, trotzdem 6 Teams zur Verfügung stehen. Es geht nun darum, dass der Gemeinderat den Vorschlag der Jury formell genehmigt. Wenn dem Beschlussesentwurf zugestimmt wird, werden am 17.09.2024 die Verfügungen an diejenigen Teams verschickt, welche nicht ausgewählt wurden.

Marco Baumberger hätte gerne gewusst, wie die Bewertung der Teams ausgefallen ist und wie die Auswahl zustande gekommen ist. Auch findet er es schade, dass lediglich ein Team aus der Region ausgewählt wurde. Er ist überzeugt, dass es in der Region gute Planer gibt, sodass man zwei oder drei Teams aus der Region hätte auswählen können.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es schlichtweg keine Teams aus der Region Biberist-Gerlafingen eingegeben haben. Andere Teams aus Solothurn konnten im Rahmen der Präqualifikation nicht nachweisen, dass sie die benötigte Erfahrung haben, welche verlangt ist.

Marco Baumgartner bemängelt auch, dass nicht einsehbar war, welche Teams überhaupt eingegeben haben. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies in der Verantwortung der Jury lag. Die Kriterien waren unter anderem ein vergleichbares Projekt einzugeben. **Uriel Kramer** ergänzt, dass der Gemeinderat dieses Verfahren gewählt hat. Eigentlich spielt es keine Rolle, wie viele Teams eingegeben haben, der Gemeinderat hat entschieden ein Präqualifikationsverfahren mit Jurierung nach Wettbewerb durchzuführen, somit haben die externen Experten die Mehrheit gegenüber den lokalen und die Verantwortung wurde ihnen übertragen. Der Entscheid wurde bereits bei der Wahl des Verfahrens getroffen. Der heutige Gemeinderatsbeschluss wird nur formell benötigt, damit Beschwerde gemacht werden kann, aber die Auswahl hat der Gemeinderat damals der Fachjury abgetreten. Die Beurteilungsliste ist vorhanden. Wer Interesse daran hat, kann diese in der Abteilung Bau + Planung einsehen.

Beschluss *(einstimmig)*

Folgende sechs Teams und zwei Ersatzteams, bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur werden für die Ausarbeitung des Studienauftrags ausgewählt:

- Team 1: atelier ORA - Orti Riscassi Architekten GmbH/ BÖE studio (Nachwuchsbüro), Zürich
- Team 2: Büro B Architekten/ exträ Landschaftsarchitekten AG, Bern
- Team 3: Ernst Niklaus Fausch Partner AG/ Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Zürich
- Team 4: gsj architekten ag/ david&vonarx landschaftsarchitektur, Solothurn
- Team 5: Haller Gut Architekten AG/ Weber + Brönnimann Landschaftsarchitekten AG, Bern
- Team 6: SOPPELSA ARCHITEKTEN GmbH/ SIMA|BREER GmbH, Zürich
- 1. Ersatz: Naos Architekten AG/ w + s Landschaftsarchitekten AG, Bern
- 2. Ersatz: ARGE Neon Deiss – Perita/ raderschallpartner ag landschaftsarchitekten, Zürich

2024-110 Hauptstrasse 2, Signalisation bei der Parkplatzausfahrt der Wohnüberbauung St. Urs - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Situationsplan vom 06.08.2024
- 02 Signalisations- und Markierungsplan vom 30.05.2024

Ausgangslage

Für die im Zusammenhang mit der Wohnüberbauung St. Urs erstellten Parkplätze (Situation Beilage 01) fordert der Kanton, dass die Ausfahrt von der Parzelle GB Nr. 464 auf die Hauptstrasse nur nach rechts erfolgen darf. Gleichzeitig wird ein Linksabbiegeverbot auf der Hauptstrasse zu den Parkplätzen mit der zugehörigen Bodenmarkierung durch den Kanton verfügt.

Die Verkehrsmassnahme für das Vorschriftsignal "Rechtsabbiegen" muss durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der Beschluss des Gemeinderats ist im Anzeiger zu publizieren, die Verfügung des Kantons erscheint im Amtsblatt. Die Erscheinungsdaten sind entsprechend zu koordinieren.

Der Gemeinderat hat an seiner heutigen Sitzung über die Genehmigung der Verkehrsmassnahme zu befinden.

Erwägungen

Das Erstellen der Signalisation für das Rechtsabbiegen in die Hauptstrasse, gemäss dem Signalisations- und Markierungsplan (Beilage 02), benötigt keinen Nachtragskredit. Das Material sowie die Arbeiten des Werkhofes sind im ordentlichen Budget Konto Nr. 6150.3141.01 (Signalisationen) enthalten.

Die Bau- und Werkkommission hat an ihrer Sitzung vom 27.08.2024 über das Geschäft beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat verabschiedet.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Verkehrsmassnahme "Rechtsabbiegen" von der Parkplatzausfahrt auf der Parzelle GB Nr. 464 in die Hauptstrasse wird beschlossen.
2. Die Abteilung Bau + Planung wird mit der Fortführung des Bewilligungsverfahrens (Koordination mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau, Publikation der Unterlagen) beauftragt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Uriel Kramer erklärt, dass der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung für die Strassensignalisation zuständig ist. Die vorliegende Verkehrsmassnahme wurde vom Projektplaner selber vorgeschlagen. **Priska Gnägi** war der Meinung, diese Massnahme bereits mit dem Gestaltungsplan genehmigt zu haben. **Uriel Kramer** erklärt, dass damals lediglich darüber diskutiert wurden, jetzt aber noch die formelle Umsetzung ansteht.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Verkehrsmassnahme "Rechtsabbiegen" von der Parkplatzausfahrt auf der Parzelle GB Nr. 464 in die Hauptstrasse wird beschlossen.
2. Die Abteilung Bau + Planung wird mit der Fortführung des Bewilligungsverfahrens (Koordination mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau, Publikation der Unterlagen) beauftragt.

**2024-111 Schlösschen Vorderbleichenberg: Strategieentwicklung Zwischenbericht
- Kenntnisnahme**
Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums
Unterlagen

- Abschluss 2023 Moos-Flury-Stiftung (Jahresbericht, Erfolgsrechnung, Bilanz) (**vertraulich**)

Ausgangslage

Anfangs des 17. Jahrhunderts erbauten Hieronymus von Roll und sein Sohn Johann II. gemeinsam das Schlösschen Vorder-Bleichenberg. Das stattliche Gebäude war der beliebte Sommersitz der Familie von Roll. Bis 1816 blieb es in der Familie. Nach mehreren Verkäufen kam es in die Obhut des Kantons, der das baufällige Gebäude 1970 im Baurecht an die Gemeinde Biberist übergab. Gleichzeitig ging auch die bedeutende Bildersammlung des Mäzens und Bauingenieurs Fritz Moos in den Besitz der Gemeinde über. Daraus entstand die Moos-Flury-Stiftung. Dank namhafter Subventionen von Bund und Kanton, dank aufwändiger Frondienste der Biberister Bevölkerung und dank grosszügiger Unterstützung des Gewerbes konnte das Schlösschen restauriert werden. Schliesslich wurde dieses im Baurecht an die Moos-Flury-Stiftung übertragen.

Das Schlösschen ist die Heimstätte der Bildersammlung der Moos-Flury Stiftung. Gemäss Stiftungsstatut besteht der Stiftungsrat aus je einem Mitglied aus den Kreisen der Nachkommen der Geschwister des Stifters Fritz Moos sowie der Stifterin Erika Moos-Flury sowie dem jeweiligen Ammann (Gemeindepräsident) der Einwohnergemeinde Biberist.

Der 1972 gegründete Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg bildet heute die Trägerschaft für das kulturelle Leben im Schlösschen. Das aktuelle Programm im Schlösschen Vorder-Bleichenberg beinhaltet vor allem Kunstangebote wie Ausstellungen und Workshops, Junge Schlösslifreunde, Kunstclub für Erwachsene, aber auch das Summer Big-Band Openair. Künftig soll das Schlösschen im Rahmen der Barocktage Solothurn (jeweils im August) eine aktive Rolle als Veranstaltungsort spielen. Das Schlösschen ist ein kultureller Leuchtturm der Region und geniesst insbesondere unter Künstlerkreisen einen ausgezeichneten Ruf. Es ist im Kulturangebot nicht mehr wegzudenken.

Das Schlösschen kann für private Anlässe gemietet werden.

Erwägungen

Der Betrieb des Schlösschens wird durch die Moos-Flury-Stiftung finanziert. In den mittlerweile über 50 Jahren des Betriebs hat die Stiftung für den Betrieb auch einige Eigenmittel aufgewendet. Unter anderem wegen der Coronapandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen, sind die Einnahmen der Stiftung ab 2021 massiv eingebrochen. Die finanziellen Mittel der Stiftung sind mittlerweile aufgebraucht. Ohne entsprechend finanzieller Mittel hätte das Schlösschen Ende 2023 geschlossen werden müssen um nicht die Existenz der Stiftung an sich zu gefährden. Der Unterhalt des Schlösschens wurde bis 2021 zum grossen Teil durch die Gemeinde finanziert. Im Rahmen der Beratung des Budgets 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, künftig keine weiteren Mittel mehr für den Unterhalt des Schlösschens zu sprechen, da das Gebäude nicht im Eigentum der Gemeinde sei.

Der Stiftungsrat der Moos-Flury-Stiftung hat 2023 beschlossen einen Strategieprozess zu initiieren, welche einerseits die Eigentumsverhältnisse des Schlösschens klären und andererseits eine nachhaltige Finanzierung des Betriebes sichern soll. Dieser Prozess soll 2025 abgeschlossen sein. Für diesen Prozess hat die Däster-Schild Stiftung, Grenchen, CHF 70'000 gesprochen, ebenso hat der Kanton Mittel aus dem Lotteriefonds gesprochen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 4. September 2023 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat unterstützt die Moos-Flury-Stiftung in den Jahren 2024-2025 mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 20'000 (Kto. 3290.3635.04)
2. Der Gemeinderat unterstützt die Moos-Flury-Stiftung in den Jahren 2023-2025 zusätzlich mit einer jährlichen Defizitgarantie von max. CHF 30'000. (Kto. 3290.3635.04)
3. Zusätzlich wird für die Jahre 2023 bis 2025 ein Betrag von CHF 5'000 für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe gesprochen (Kto. 3290.3000.07)
4. Für die Zustandsanalyse des Schlösschens spricht der Gemeinderat zu Lasten der Rechnung 2023 einen Nachtragskredit CHF 6'800 (Kto. 3290.3635.04).
5. Die Stiftung verpflichtet sich, dem Gemeinderat in den Jahren 2023 bis 2025 zweimal jährlich im Rahmen des Budgets und des Rechnungsabschlusses über die finanzielle Situation der Stiftung sowie den Fortschritt der Strategieentwicklung Rechenschaft abzulegen.
6. Der Stiftungsratspräsident wird beauftragt, Grundlagen auszuarbeiten um das Baurecht auf die Gemeinde Biberist zu übertragen.

Der Strategieprozess wurde im Herbst 2023 gestartet. Begleitet wurde er durch Rainer von Arx, next step gmbh als Fachperson. Heute wird der Gemeinderat über den Zwischenstand informiert.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stand des Strategieprozess zum Schlösschen Vorder-Bleichenberg.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann: Das Schlösschen Vorder-Bleichenberg war in grossen finanziellen Schwierigkeiten. Der Stiftungsrat hat beschlossen das Schlösschen zu schliessen. Der Gemeinderat hat in verdankender Weise finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt um einen Strategieprozess zu finanzieren und andererseits bis Ende 2025 die Defizitgarantie zu übernehmen. Verbunden mit dieser Zusage war, dass der Gemeinderat über den Strategieprozess informiert wird. Als Gemeindepräsident ist er von Amtes wegen auch Stiftungsratspräsident. Das vorliegende Traktandum ist ein reines Informationstraktandum und es werden keine Beschlüsse gefasst, weshalb er nicht in den Ausstand treten wird.

Rainer von Arx von next step GmbH informiert über den aktuellen Stand des Strategieprozesses.

Der Stiftungsrat der Moos Flury zählt drei Personen. Jeweils eine Person als Vertretung der Familie Moos und der Familie Flury und der amtierende Gemeindepräsident von Biberist. Der Stiftungszweck ist die Kunstsammlung als Ganzes zu erhalten und diese in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Rechnung 2023 der Stiftung zeigt, dass nur dank der finanziellen Unterstützung der Einwohnergemeinde Biberist und der Däster Schild Stiftung eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann. Er ist deshalb überzeugt, dass dieser Strategieprozess von Nöten ist. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

Für das Schlösschen Vorder-Bleichenberg soll eine gesicherte Trägerschaft gefunden werden, welche die anstehenden Investitionen realisieren kann, sowie den Betrieb als Kulturort sichern kann. Das Schlösschen soll als wichtiger Ort der Gemeinde für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Jane Melmuka informiert über die Aktivitäten im Schlösschen.

Das Ausstellungsprogramm 2024

- 2. bis 24. März Marie José Comte und Jean Mauboulès
- 26. April bis 19. Mai Eveline Stauffer und Peter Christensen
- 31. Mai bis 23. Juni Marc Reist
- 31. August bis 22. September Nadine K. Cenoz und Nico Müller
- 19. Oktober bis 10. November Jean-Jacques, Hofstetter und Thomas Grogg
- 16. November bis 8. Dezember Marie-Therese Amici, Pavel Schmidt und Stephan von Arx

Event 2024

Events:

- 27.10.24 Florian Favre
- 24.11.24 Jonas Beck Jazz Quartett

Rückblicke:

- 02.03.24 Anna Pieri Zuercher
- 24.03.24 N!NA Theater
- 12.05.24 Cordelia Hagmann & Jonathan Keren
- 09.06.24 Duo Calva
- 08.09.24 Simple Voicing

Weiter finden regelmässig Trauungen statt. Dank dem Einsatz von Stefan Hug-Portmann war das Schlösschen in diesem Jahr erstmals Teil des Programms der Barocktage. Der Verein Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg hat einen neuen Auftritt, der sehr einladend wirkt. Dem Vorstand und dem Verein ist es ein Anliegen das Schlösschen auf bestehender Basis weiter zu betreiben und für Jedermann weiter zu öffnen.

Rainer von Arx erläutert die überregionale Ausstrahlung anhand der Anzahl Vereinsmitglieder pro Gemeinde schweizweit. Biberist zählt mit 138 Mitglieder vor Solothurn mit 109 und Zuchwil mit 44 am meisten Mitglieder.

Der Strategieprozess startete mit einem Kick-off Ende 2023. Im ersten halben Jahr wurde die Situation analysiert und verschiedene Szenarien erarbeitet. Die Fragestellungen im Strategieprozess waren;

- Wem gehört das Schlösschen in Zukunft / Besitzverhältnisse?
- Investitionen in den nächsten 10 Jahren, wie tragen und umsetzen?
- Wie wird das Schlösschen betrieben, womit sichert man den Betrieb?
- Wie kann die Öffentlichkeit das Schlösschen nutzen und erleben?
- Welches Personal sichert den Betrieb?

In einer ersten Phasen wurden die Besitzverhältnisse wie z.B. Gemeinde, Stiftungen, privater Mäzen oder andere Trägerschaften diskutiert. Das Kulturprogramm wurde inklusive der Ideen, welche im World-Café entstanden sind, besprochen, welche kommen in Frage, welche Aktivitäten sind für das Schlösschen unpassend. Ebenfalls wurden die anstehenden Investitionen mit allfälligen Auswirkungen auf den Betrieb besprochen.

Relativ schnell war klar, dass das Schlösschen nicht einem privaten Investor übertragen werden soll, das Schlösschen nicht geeignet ist für klassische Bierfeste, andererseits will man den Ruf des Elitären ablegen. Das integrierte Kaffee soll aktiver betrieben werden, Firmen- und Privatanlässe sind zu fördern. Der Kunstort soll beibehalten werden, aber die Marke "Schlösschen" ist neu zu definieren.

Es gibt Rahmenbedingungen wie der Denkmalschutz, räumliche Einschränkungen und die Infrastruktur wie z.B. die Küche, welche bei den verschiedenen Ideen aus den Workshop bezüglich Umsetzbarkeit, Finanzierung, Betrieb zu beachten sind. Rasch wurde klar, für welche Veranstaltungen das Schlösschen nicht geeignet ist. Mit verschiedenen Organisationen wurden Gespräche geführt und ein konkreter Vorschlag wird nun präsentiert. Parallel dazu wurden wirtschaftliche Überlegungen angestellt und Gespräche mit der Repla und der Däster Schild Stiftung geführt.

Szenarien mit Favoritenvorschlag:

Moos-Flury Stiftung

- Sichert Kulturgüterraum und Kunstsammlung
- Stellt die Restauration der Bilder der Sammlung sicher

Trägerschaft – Gemeinde Biberist

- Übernimmt Baurechtsvertrag
- Ist Besitzer, trägt Hypothek und Investitionen
- Stellt den «Schloss-Abwart» ein für Infrastruktur

- Stellt Unterhalt an Infrastruktur sicher
- Erhält die Miete der Wohnung
- Trägt mit Hilfe von Drittgeldern (Stiftungen, Kanton, Mäzementum) die anstehenden Investitionen des Gebäudes

Betreiberorganisation – Verein der Freunde des Schlösschens

- Übernimmt den operativen Betrieb des Angebotes
- Bezahlte Miete für die Nutzung der Infrastruktur
- Stellt Kunst- und Kulturprogramm sicher
- Prägt das künstlerische Profil als Ausstellungsort des Schlösschens
- Stellt Zugang zur Moos-Flury Sammlung sicher
- Erweitert das kulturelle Angebot mit ergänzendem Programm
- Sichert, dass das Café im Schlösschen betrieben wird (inkl. Gastropartner)
- Stellt Ressourcen für Kulturprogramm & öffentl./private Veranstaltungen sicher

Sofern der Gemeinderat dem zustimmt, sind die nächsten Schritte

- Businessplan für Szenarien und Prognosen erstellen
- Workshop mit dem Vorstand "Verein der Freunde des Schlösschens"
- bis Sommer 2025 weiteres Vorgehen mit dem Gemeinderat fixieren

Markus Dick: Grundsätzlich sieht die SVP das Schlösschen als Teil von Biberist. Es wäre schlimm und schade für Biberist, wenn es das Schlösschen nicht mehr gäbe. Es ist eine komplexe Geschichte. Er stellt fest, dass im Verein viel Herzblut und Engagement vorhanden ist und viel Leistung erbracht wird. Dies wird erkannt und geschätzt. Eine grundsätzliche Unterstützung für die Sache ist vorhanden. Biberist steckt aber in einer angespannten finanziellen Situation und auch beim Schlösschen wird von Investitionen von 1.1 Mio. CHF gesprochen. Er will wissen, ob die Kosten für die Heizung bereits eingerechnet sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass diese in den Investitionen bereits berücksichtigt sind. **Markus Dick** bemängelt, dass die Stiftung lediglich zwei Sitzungen pro Jahr abhält. Er ist der Meinung, dass dies bei der aktuellen Situation zu wenig ist. Auch sind seit Jahren nur drei Personen im Stiftungsrat. Eine Öffnung wäre vielleicht eine Bereicherung und würde mehr Inputs bringen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Zusammensetzung des Stiftungsrates im Stiftungsstatut genauso festgehalten wurde und nicht geändert werden kann. Die wesentlichen Arbeiten wurden im Rahmen des Strategieprozesses erledigt. Die Aufgabe, welche der Stiftungsrat hat, ist die Bewahrung der Bilder, welche im Kulturgüterschuttkeller des Schlösschens gelagert sind. Der ganze Prozess des Schlösschens ist nicht Aufgabe der Stiftung. Es war ein historischer Zufall, dass die Stiftung ein Schlösschen erhalten hat. Es ist zwar schön im Besitz eines Schlösschens zu sein, aber es müssen auch finanzielle Mittel vorhanden sein. Das wesentliche ist nicht im Stiftungsrat erarbeitet worden, sondern in der Strategiegruppe. Selbstverständlich gab es auch ausserhalb der Sitzungen Kontakt zu den Stiftungsratsmitgliedern. **Andreas Heutschi** bestätigt, den Zweck der Stiftung. In den letzten Jahren hat sich das Umfeld verändert sodass das Schlösschen plötzlich zu einer Last für die Stiftung geworden ist. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben worden ist. Er geht davon aus, dass die Sanierungskosten rund 1.1 Mio. CHF in den nächsten 5 Jahren betragen werden.

Sollte die Gemeinde das Schlösschen übernehmen, geht er davon aus, dass die Investitionen grösstenteils durch Drittmittel finanziert werden sollen. Drittmittel können sein: ein Mäzen, Stiftungen oder Crowdfunding.

Raffael Kurt versteht nicht, weshalb die Gemeinde investieren und ein Risiko auf sich nehmen soll, wenn es Mäzenen gibt, welche das finanzieren. Wenn ein Mäzen bereit ist, Geld in das Schlösschen zu stecken, dann soll er das tun, dazu wird die Gemeinde gar nicht benötigt und braucht kein Kostenrisiko einzugehen. Weiter will er wissen wie die Altersstruktur des Vereins aussieht.

Jane Melmuka erklärt, dass der Altersdurchschnitt im 50jährigen Verein eher hoch ist. Dies ist auch das Thema der Neuausrichtung. Es sollen auch jüngere Mitglieder angesprochen werden.

Raffael Kurt fragt nach Anlässen, welche im Verlauf des Strategieprozesses ausgeschlossen wurden. **Rainer von Arx** informiert, dass aus dem World-Cafe Ideen wie Seminare, Yogastunden oder

laute Konzerte entstanden sind. Im Moment ist das Schlösschen nicht eingerichtet und nicht geeignet für solche Anlässe. Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Angebote nicht konkurrenzierend sind zu den Programmen in anderen Institutionen.

Stefan Hug-Portmann: Die Frage, wer das Schlösschen übernehmen oder finanzieren wird, ist noch nicht geklärt. Das Schlösschen soll aber nicht von jemanden übernommen werden, der auch bestimmt, was im Schlösschen stattfindet. Evtl. wäre es für einen Mäzen einfacher eine Stiftung zu unterstützen. Die Strategiegruppe ist aber der Meinung, dass der Betrieb in der Verantwortung der Gemeinde sein soll. Die Sanierungs- und Investitionskosten ist seiner Meinung nach primär durch Drittmittel zu finanzieren. Der langfristige Betrieb ist eher über die Gemeinde und nicht über die Stiftung sicherzustellen.

Raffael Kurt: Privatwirtschaftlich gesehen, ist dies kein Projekt in das er sein privates Geld investieren würde. Sowohl das Konzept, die Ausrichtung und die Altersstruktur ist privatwirtschaftlich nicht erfolgreich. Aus seiner Sicht wird dies kein Gewinngeschäft. Er würde sein Geld nicht investieren. Es ist nicht realistisch.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies nachvollziehbar ist. Es wird davon ausgegangen, dass Schlösschen nicht gewinnbringend zu betreiben. Dies ist ein Kulturort, welche es immer mit sich bringen, dass ungedeckte Kosten bestehen bleiben. Das Ziel ist, die ungedeckten Kosten möglichst gering zu halten. Das Schlösschen gewinnbringend zu betreiben oder einem allfälligen Investor sein Kapital noch zu verzinsen, wird nicht erreicht.

Jane Melmuka informiert, dass sie vor Jahren das Alte Spital geleitet hat und es zu dem gemacht hat, was es noch heute ist. Das Alte Spital steht unter Denkmalschutz wie das Schlösschen auch. Dementsprechend hat man sich an gewisse Gegebenheiten zu halten. Im Verein wird man so weitermachen und vernünftig bleiben. Zur Wirtschaftlichkeit hat sie eine klare Haltung. Es wird Anlässe geben, welche nicht kostendeckend durchgeführt werden können. Sie hat aber schon einige Ideen um gewisse Anlässe, welche rentieren, zu organisieren. Voraussetzung ist aber eine gewisse Infrastruktur und Manpower. Im Verein geht man davon aus, dass sie weiterhin nicht nur Nutzniesser sein werden. Sie wollen einem aktiven Beitrag dazu leisten, dass es in einer Form von Wirtschaftlichkeit vertretbar ist.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass die Strategiegruppe bereits am Ausarbeiten von Business Plänen mit verschiedenen Szenarien ist. Er geht nicht davon aus, dass private Investoren mit dem Schlösschen Gewinn machen können. Im besten Fall geht es darum, das Defizit, welches beim Betrieb bleibt, minimiert wird.

Andrea Weiss: Kultur ist mitzutragen. Kultur muss in erster Linie nicht gewinnbringend sein. Für sie ist es einfach schwierig. Vor einem Jahr konnten die gleichen Fragen gelesen werden wie heute. Der Strategieprozess wurde von Seiten Gemeinderat gewünscht aber man sieht nicht viel mehr als im letzten Jahr. Wenn man davon ausgeht, dass Kultur nicht wirtschaftlich sein kann, dann hätte man sich den ganzen Strategieprozess sparen können. Bis am 2025 sollte der Strategieprozess abgeschlossen sein, und bis jetzt wurde sehr wenig geliefert. Den ganzen Strategieprozess ins Leben zu rufen und heute immer noch am selben Ort zu stehen ist nicht das, was sie sich vorgestellt hat. Sie hätte sich erhofft, etwas schriftlich zu erhalten, was für Entscheidungen getroffen wurden, was wurde alles gemacht, was ist die Ausrichtung, was sind die nächsten Schritte. Es wird immer noch von Mäzenen gesprochen wie im letzten Jahr. Das kann ja nicht die Lösung sein. Und wenn es die Lösung ist, hätte man sich das ganze sparen können.

Stefan Hug-Portmann erinnert, dass sich der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beitragskürzungen geäußert hat, dass in ein Gebäude investiert wird, welches nicht im Eigentum der Gemeinde ist. Damit hat sich der Gemeinderat auch geäußert, dass die Gemeinde das Schlösschen übernehmen soll, dann sei man gerne wieder bereit, Geld in den Unterhalt des Schlösschens zu investieren. Dies wurde auch gemacht und parallel dazu wurden Abklärungen getroffen, wie hoch die Sanierungskosten wären und gleichzeitig wurde auch beschlossen private Gelder zu akquirieren. Parallel dazu ist es aber nicht nur das Schlösschen, welches saniert werden muss sondern auch der Betrieb ist zu klären. Dieser Betrieb wurde nun im Rahmen des Strategieprozesses diskutiert. Es soll Kunst angeboten werden, gleichzeitig ist aber auch der Kommerz sicherzustellen. Der Strategieprozess läuft bis Sommer 2025. Heute erhält der Gemeinderat eine Zwischenbilanz. Einerseits weil der Gemeinderat dies gewünscht und hat andererseits soll auch abgeklärt werden, ob dies der

richtige Weg ist. Grundsätzlich ist man immer noch auf dem gleichen Weg, zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Ideen aber viel konkreter und detaillierter vor. Mit den Businessplänen soll aufgezeigt werden ob dies wirtschaftlich auch möglich ist. Auch diese werden dem Gemeinderat selbstverständlich wieder aufgezeigt. Die Stiftung kann das Schlösschen nicht alleine tragen. Sollte der Entscheid fallen, dass die Stiftung das Schlösschen tragen soll und den Betrieb sichern, müsste er als Stiftungsratspräsident der Stiftung beantragen das Schlösschen zu schliessen.

Jane Melmuka versteht eine gewisse Ungeduld des Gemeinderates. Aus Distanz sieht es vielleicht aus, dass in diesem Jahr nichts unternommen wurde. Es wurde aber sehr viel gemacht. Es ist ein strukturiertes Vorgehen. Es zahlt sich für die Zukunft aus, jetzt gezielt Zeit dafür zu investieren.

Marc Rubattel sieht einen gewissen Prozess. Es ist nicht ein einfacher Prozess. Die Investitionen von 1.1 Mio. CHF werden schwierig zu stemmen sein und er wär froh, wenn Unterstützung gefunden wird. Er hat das Gefühl, dies ist der richtige Weg.

Raffael Kurt fragt, ob überlegt wurde, das Schlösschen dem Kanton zu übergeben. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass das Schlösschen praktisch dem Kanton gehört. Der Kanton würde das Gebäude sicher übernehmen, aber dann würde nichts mehr passieren. Es fanden Gespräche statt, der Kanton ist sehr gerne bereit, das Baurecht z.B. der Gemeinde zu übergeben. Aber den Unterhalt zu übernehmen wollen sie nicht. **Rainer von Arx** ergänzt, dass der Kanton zurzeit eine Schlossstrategie erarbeitet und es noch andere Schlösser gibt, welche beim Kanton die gleichen Fragen stellen.

Markus Dick will wissen, ob in der Strategiegruppe auch ein Gastronom ist.

Jane Melmuka erklärt, dass es gewisse Überlegungen für Anlässe gibt, bei welchen es optimal wäre, wenn ein Gastronom vor Ort wäre. **Stefan Hug-Portmann** ergänzt, dass bei einer Aufwertung des Cafés Capella auch ein Gastronomieexperte beigezogen wird. Einerseits wären Investitionen in der Küche und in der Kapelle selber notwendig. Dies sind aber erst die nächsten Schritte nach der Strategieentwicklung. Was nicht stattfinden kann, sind z.B. Seminare. Einerseits weil es bereits sehr viele Seminarräume auf Platz Solothurn gibt und von der Infrastruktur her, ist dies sehr schwierig.

Dominique Brogle freut sich auf das Programm vom nächsten Jahr und ist gespannt wie viele junge Personen angesprochen werden. Er will wissen, ob für Yoga und Seminare bereits jemand angefragt wurde, oder ob die Strategiegruppe eigenständig entschieden hat, dass Yoga nicht möglich ist, es wäre wünschenswert die Meinung der Bevölkerung abzuholen.

Rainer von Arx erklärt, dass Yoga aufgrund des Ganzjahresbetriebes und der aktuellen Heizsituation nicht möglich ist. Events sind möglich aber nicht ein Angebot mit Ganzjahresbetrieb.

Markus Dick findet es schade, Seminare auszuschliessen. Der Ort wäre inspirierend. Er sieht nicht ein, welche teure Infrastruktur für ein Seminar notwendig ist. Er versteht, dass Angebote mit körperlicher Anstrengung wegen der zusätzlichen Luftfeuchtigkeit ablehnt wird. Die Luftfeuchtigkeit ist für die Bausubstanz und die Bilder nicht förderlich.

Für **Stefan Hug-Portmann** sind Seminare nicht a-priori ausgeschlossen. Es gibt genügend Anbieter von Seminaren in der Region, im Schlösschen fehlt dafür die Infrastruktur. Firmen- oder Kundenanlässe hingegen kann er sich vorstellen.

Markus Dick: Wegen eines fehlenden Beamers gibt es keinen Grund eine ganze Sparte auszuschliessen. **Stefan Hug-Portmann** gibt an, dass es mit Seminaren nicht das grosse Geld zu verdienen gibt und man deshalb nicht darauf setzt.

Jane Melmuka ergänzt, dass sie offen sind für neue Ideen. Im Schlösschen finden sechs Ausstellungen pro Jahr statt, welche schon sehr dominant sind. Im Rahmen dieser Ausstellungen können Firmen- oder Kundenanlässe durchgeführt werden. Für ein solches Angebot braucht es eine Struktur und eine Trägerschaft, welche dies auch organisieren kann. Der Verein kann die Organisation

nicht übernehmen.

Raffael Kurt glaubt nicht daran; für ihn ist es strategisch nicht richtig aufgegleist. Mit diesem kulturellen Programm gelingt es nicht den Verein fit zu machen für die nächsten 50 Jahre. Das geplante kulturelle Angebot mit Fokus auf Kunst ist nicht ausreichend um gewinnbringend zu sein.

Stefan Hug-Portmann wird dieses Votum mitnehmen, sodass es im Strategieprozess berücksichtigt wird.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stand des Strategieprozess zum Schlösschen Vorder-Bleichenberg.

RN 3.0.1 / LN 3415

2024-112 Kriminalitäts- und Unfallstatistik - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Kriminal- und Verkehrsstatistik 2023

Ausgangslage

Anlässlich der GR-Sitzung vom 27. Mai 2024 wurde dem Gemeinderat die Kriminal- und Verkehrsstatistik 2023 abgegeben. GR Markus Dick hat dannzumal den Wunsch geäußert, dass der Chef des Polizeipostens Biberist dem Gemeinderat die Statistik präsentiert.

Erwägungen

Thomas Schwab, ehemaliger Postenchef Biberist der Kapo, präsentiert die Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2023.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Daniel Dick informiert, dass jeweils im Mai die Verkehrs- und Kriminalstatistik den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Jeder Unfall wird dem Bundesamt für Verkehr gemeldet, wo die umfassende Statistik erstellt wird.

Der Mehrjahresvergleich zeigt, dass der Spitzenwert mit 71 Unfälle im Jahr 2019 war. Im 2023 gab es 51 Verkehrsunfälle. Die meisten Verkehrsunfälle ereignen sich zwischen 7 und 8 Uhr, 12 und 13 und zwischen 16 und 17 Uhr. Die anzahlmässig meisten Unfälle passieren am Freitag und am Montag, der unfallträchtigste Monat ist der September.

Die Ursachen sind Mangel an Aufmerksamkeit, gefolgt von Missachten des Vortrittsrechts und unsachgemäßem Rückwärtsfahren.

Im 2023 wurden 82 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Es gab 4'184 Übertretungen mit 47 Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die zusätzlich durchgeführten Lasermessungen sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Die Anzahl Strafraten betreffend den ganzen Kanton Solothurn

- 21'746 Straftaten Strafgesetzbuch (2022: 18'638, + 17 %)
- 1'202 Straftaten Betäubungsmittelgesetz (2022: 1'195, + 1 %)
- 399 Straftaten Ausländer- und Integrationsgesetz (2022: 377, + 6 %)
- 961 Straftaten übrige Bundesnebengesetze (2022: 1'051, - 9 %)
- **24'308** Straftaten (ohne SVG-Delikte) im Jahr 2023 durch die Polizei bearbeitet
- (2022: 21'261, + 14,3 %)
- Steigerung seit 2021 (17'493 Straftaten): + 40 %

Markus Dick will die Gründe der massiven Zunahme von 40 % wissen. **Daniel Dick** erklärt, dass dies unterschiedlichste Gründe hat wie Bevölkerungszunahme, Kriminaltourismus, Cyberbetrüge, welche massiv zugenommen haben.

Markus Dick geht davon aus, dass die hier ansässige Bevölkerung nicht mehr Straftaten begangen hat als sonst. Kriminaltouristen setzen sich wieder ins Ausland ab und die Cyberbetrüge geht man davon aus, dass es viele Opfer gibt, aber wenig Täter. Es gibt wenige, welche im Kanton Solothurn wohnhaft sind und Cyberkriminalität betreiben. Die Hauptgründe des Wachstums der Straftaten nach Strafgesetzbuch sind externe Faktoren.

Daniel Dick: In den Städten und der Agglomeration gibt es die kleinkriminellen Intensivtäter. Dazu kommen Auto und Fahrraddiebstähle. Das nennt man organisierte Kriminalität. Es ist bekannt, dass die Kleinkriminellen die Fahrräder stehlen, weitergeben und ins Ausland verfrachten. Dies ist eine Erkenntnis aus verschiedensten Ermittlungsverfahren.

Raffael Kurt will wissen, was man sich unter Straftaten Ausländer- und Integrationsgesetz vorstellen muss. **Daniel Dick** erklärt, dass dies Verstösse gegen das Integrationsgesetz sind wie z.B. illegale Einreise, überschrittene Aufenthaltsdauer. Die Straftaten sind nach Deliktsarten aufgeteilt. Diese Daten sind alle unter [Polizeiliche Kriminalstatistik 2023](#): einsehbar.

Die Kriminalitätsbelastung ist ein Index, welcher die Straftaten Strafgesetzbuch pro 1000 Einwohnende aufzeigt. Biberist weist einen Index von 77 auf (Solothurn 231, Gerlafingen 75 und Derendingen 91) und liegt im kantonalen Schnitt.

Martin Schweizer will wissen, ob diese Fälle an Personen verübt worden sind.

Daniel Dick erklärt, dass dieser Index sämtliche Delikte umfasst, welche im Kanton Solothurn vorkommen.

Der Mehrjahresvergleich der Straftaten in der Gemeinde Biberist zeigt eine Zunahme vom 505 (2022) auf 707 im 2023. Es gilt zu beachten, dass ein Ereignis mehrere Straftaten beinhalten kann (Diebstahl, Hausfriedensbruch, Sachschaden). Die Einbruchdiebstähle waren im 2023 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, ebenfalls die Sachbeschädigungen.

Mit 36 Delikten liegt die Häusliche Gewalt im Rahmen. **Markus Dick** will wissen, wie das Täterprofil bei häuslicher Gewalt aussieht und nach welchen Kriterien die Täter unterteilt werden. **Daniel Dick** erklärt, dass häusliche Gewalt in den besten Familien vorkommen kann und über die Täterschaft keine Aussage gemacht werden kann. **Markus Dick** findet, dies wäre ein sinnvoller Indikator. Im Kanton werden diverse Programme gegen häusliche Gewalt gestartet. Um gegen die häusliche Gewalt anzukämpfen wäre es hilfreich zu wissen, wer die Täter sind. Er wünschte mehr Hintergrunddetails zu kennen. **Daniel Dick** erklärt, dass im Rahmen des Ermittlungsverfahren Abklärungen stattfinden, diese aber statistisch nicht ausgewiesen werden.

Marc Rubattel fragt nach den Möglichkeiten des Gemeinderates um die Delikte zu verhindern.

Daniel Dick informiert, dass im Bereich häusliche Gewalt diverse kantonale Präventionsprojekte am Laufen sind.

Markus Dick: Schon oft wurde über die Schulwegsicherheit diskutiert. Er wünscht nun zu wissen, wo die Hotspots in Biberist sind.

Dominique Brogle möchte wissen, was der Polizei auffällt und was verbessert werden kann, wenn sie durch Biberist fährt. **Daniel Dick** weist darauf hin, dass die Polizei die Prävention zum Schulanfang jeweils durchführt. Aufgrund der Unfallzahlen gibt es keinen Ort, der als Hotspot zu benennen wäre. Oftmals nehmen sie Einfluss aufgrund von Meldungen wie z.B. bei Hecken oder Falschparkieren.

Stefan Bühler: Beim Kindergarten Bleichematt wurde eine Strassenmarkierung angebracht, damit nicht parkiert werden kann. Dies wird oftmals nicht beachtet. Dort besteht eine gefährliche Situation mit Kindern, welche hinter den Autos auf die Strasse rennen. **Thomas Schwab** informiert, dass dort punktuelle Kontrolle durchgeführt wurden. Bei der Verbindungsstrasse Schachenstrasse – Dammstrasse ist keine Markierung vorhanden und die Fahrzeuge parkieren oftmals auf dem Trottoir. **Thomas Schwab** wird sich dem annehmen und die Situation vor Ort begutachten.

Markus Dick: Die Unfallstatistik des Astra ist sehr gut und informiert, dennoch bleiben viele Fragen offen. Gerade im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit ist ihm aufgefallen, dass im ganzen Bericht nichts zu lesen ist von Trotтинetten, Skatboards, Rollschuhe etc. **Daniel Dick** kann keine Aussage machen und wird dies abklären.

Antwort der Kapo:

Bei der Statistik handelt es sich um die offizielle Standardstatistik vom Astra welche an alle Gemeinden gehen und einen «offiziellen» Charakter haben. Auf dieser Statistik sind die Kategorien der Fahrzeuge nicht aufgeführt. Die Fussgänger-Unfälle sind jedoch auf der Karte «gelb» eingezeichnet.

*Weitere Abfragen müssten wir separat erstellen und sind kostenpflichtig (Gebührenkatalog). **Sollte die Gemeinde einen «Hotspot» haben, ich sehe keinen, können Auswertungen auch via AVT bezogen werden.** Vom AVT würde der Fachverantwortliche Verkehrssicherheit auch noch seine Meinung dazu bekunden.*

Daniel Dick erklärt nochmals, dass es aufgrund der Statistik und der Unfallkarte keine Hotspots in Biberist gibt.

Markus Dick will wissen, ob beim Parkplatz Bleichematt eine Häufung von Unfällen festgestellt wird. **Daniel Dick** negiert auch dies und erklärt, dass die meisten Unfällen beim Rangieren auf den Parkplätzen wie z.B. Migros oder Coop vorkommen. Auf öffentlichen Plätzen ist keine Häufung feststellbar.

Priska Gnägi will wissen ob eine Häufung an Unfällen mit E-Trotтинetts festgestellt wird. **Daniel Dick** bestätigt, dass es mehr Unfälle mit Trendfahrzeuge gibt. Kontrollen werden im Rahmen der Grundversorgung durchgeführt. Oftmals gibt es Meldungen von der Lehrerschaft, welche eine Zweiradkontrolle wünschen, welche dann durchgeführt wird. Für flächendeckende Kontrollen fehlen die Ressourcen.

Markus Dick: Gemäss Statistik gab es 5 Fussgängerunfälle. Oftmals wird dem Automobilisten die Schuld zugewiesen. Aus der Statistik ist die Schuldfrage nicht ersichtlich. **Daniel Dick** erklärt nochmals, dass dies eine schweizweite Statistik ist und die Schuldfrage nicht aufgeführt ist. **Markus Dick** versteht dies, will aber wissen ob von den 5 Fussgängerunfällen jeweils die Automobilisten schuld an den Unfällen waren. **Daniel Dick** kann dazu keine Aussage machen. Die Rapportierung wird an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, welche die Schuldfragen behandeln. Er bittet detailliertere Fragen direkt an ihn zu richten, damit er die Themen klären und antworten kann. Aus dieser Statistik gewisse Angaben abzuleiten ist schwierig.

Stefan Hug-Portmann: Bezüglich Schulwegsicherheit besteht eine Liste mit diversen Massnahmen. Diese Liste wurde von Verkehrsfachleuten bewertet und beurteilt. Die Massnahmen wurden nicht willkürlich definiert, sondern basieren u.a. auch auf der Unfallstatistik der Polizei.

Markus Dick will wissen, ob es in Biberist einen Fussgängerstreifen gibt, der zu verschieben ist, weil der Standort kritisch und gefährlich ist. **Thomas Schwab** erwähnt den Fussgängerstreifen vor dem Polizeiposten. Ein zweiter ist der Fussgängerstreifen vor der Reformierten Kirchen.

Martin Schweizer: Die Unfalldaten sind auf dem Geo-Portal des Bundes einsehbar: <https://map.geo.admin.ch>. Im Suchfeld "Unfälle" eingeben und die Layer reinladen, die einen interessieren (z.B. Unfälle mit Personenschaden", "Unfälle mit Fahrradbeteiligung" etc.).

Hier ein Permalink mit Unfällen: <https://s.geo.admin.ch/8y3jdl4gvl2p>

Daniel Dick erklärt die Organisation der Polizei. Biberist gehört zur Region Grenchen. Thomas Schwab ist neu Postenchef in Grenchen. Im Moment ist die Stelle des Postenchefs in Biberist vakant. Sie Stelle soll per 1.11.2024 besetzt werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

RN 1.1 / LN 4044

2024-113 Verschiedenes, Mitteilungen 2024

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Aktualisierung Aufnahmesoll 2024
- Aufnahmesoll Asyl 2024
- Antwortschreiben an regiomech
- Protokoll BWK vom 02.07.2024
- Protokoll BWK vom 13.08.2024
- Protokoll BWK vom 27.08.2024

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- In Zusammenarbeit mit Espace Solothurn Standortförderung ist Biberist in diesem Jahr an der Heso und zwar am Sonntag, 22. September, 11.00 – 18.00. Es wäre wünschenswert, wenn jeweils 2 Personen vor Ort sind. Wer kann allenfalls noch eine Schicht übernehmen, insbesondere von 13.00 – 18.00 gibt es noch freie Plätze! Ich selber bin ab ca. 12.30 bis 18.00 vor Ort, vorher bin ich am Jugendsporttag von Biberist aktiv.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Keine Unterlagen.

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin